

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Gedenkort KZ Sachsenburg erhalten und ausbauen – Erinnerung an die Naziverbrechen in einem der ersten sogenannten Schutzhaftlager in Sachsen wachhalten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

in der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ auf die Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Absatz 1 des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes (SächsGedenkStG) hinzuwirken und der Stadt Frankenberg sowie der Lagerarbeitsgemeinschaft Sachsenburg im Rahmen der institutionellen Förderung nach § 2 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 SächsGedenkStG die erforderliche organisatorische, personelle, finanzielle und konzeptionelle Unterstützung zu gewähren, um auf dem Gelände des einstigen Konzentrationslagers Sachsenburg insbesondere die baulichen Anlagen zu erhalten und eine Gedenkstätte einzurichten, die an eines der ersten bereits im Mai 1933 in Sachsen errichteten sogenannten Schutzhaftlager und damit an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert.

Begründung:

Der Sächsische Landtag hat der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ (StSG) den gesetzlichen Auftrag erteilt (§ 2 Absatz 1 SächsGedenkStG, Zweck der Stiftung), „diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an authentischen Orten an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern.“

Dresden, 16.08.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Die Stiftung soll „diese Stätten als Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung auch im europäischen Kontext“ entwickeln. Sie hat nach dem geltenden Gesetz „die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur, insbesondere der SED-Diktatur, zu ehren, den Widerstand gegen diese Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.“

Das KZ Sachsenburg ist ein solcher authentischer Ort der Erinnerung. Deswegen wurde es 2012 in das Sächsische Gedenkstättengesetz aufgenommen und soll eine institutionelle Förderung durch die StSG erhalten. Beides ist Ausdruck der besonderen erinnerungspolitischen Bedeutung des KZ's: Das KZ Sachsenburg bildete die Grundlage für die späteren Konzentrations- und Vernichtungslager. Hier „nahm“, wie es auf der einschlägigen Internet-Seite der StSG heißt, „der nationalsozialistische Terror in Unterdrückung, Unmenschlichkeit und Folter seinen Anfang“. Strafmaßnahmen wie der Prügelbock wurden hier entwickelt und im KZ Buchenwald und KZ Sachsenhausen weitergeführt. Auch die Wachmannschaften und Kommandanten legten in Sachsenburg die Grundlage ihrer „Karrieren“ im System der Konzentrationslager.

Der Bundestagsabgeordnete Detlef Müller, SPD, äußert sich in einer Rede aus dem Jahr 2008 über den erinnerungspolitischen Stellenwert des KZ Sachsenburg wie folgt: Ende Juli 1933 befanden sich im Deutschen Reich knapp 27.000 Personen in ‚Schutzhaft‘, Sachsen stand dabei mit 4.500 ‚Schutzhäftlingen‘ an dritter Stelle hinter Bayern und Preußen.

In Sachsen entstanden bis zum Sommer 1933 mehr als 20 improvisierte Haftstätten. Neben Sachsenburg erlangten die Burg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz, Schloss Osterstein in Zwickau und Schloss Colditz traurige Berühmtheit. In Sachsen, das lediglich 3 Prozent der Fläche und 8 Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reiches ausmachte, gab es mehr als ein Fünftel aller insgesamt etwa 100 frühen KZs.

Die Gründe für diese verhältnismäßig hohe Anzahl von frühen KZs mögen darin liegen, dass das ‚Rote Sachsen‘ eine Hochburg der Arbeiterbewegung war, mit gut organisierten Parteien und Unterorganisationen, gerade die SPD war in Sachsen enorm stark. Die wirtschaftliche und soziale Situation Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre verschärfte sich in unserer Region ganz besonders, und damit auch die politischen Konflikte.“¹

Der Redner erinnert an den „bekanntesten und am besten dokumentierten Todesfall“, den eines Sozialdemokraten – die grausame Folterung und Ermordung von Dr. Max Sachs im Jahre 1935: „Ein Jude und Sozialdemokrat, der sich als öffentliche Person und als Redakteur der Dresdner Volkszeitung offen gegen das neue Regime wandte, bot viel Angriffsfläche. Kurt Kohlsche, von 1935 bis 1936 in Sachsenburg inhaftiert, beschreibt Sachs als ‚2 ½ Zentner schweren‘ Mann, an dem ‚tagtäglich, aufgrund seiner Erscheinung, die unglaublichsten sadistischen Gemeinheiten begangen‘ wurden. Am 5. Oktober war Max Sachs tot, die offizielle Version lautete ‚Herzschlag‘.“²

¹ Rede des MdB Detlef Müller zur Gedenkveranstaltung beim ehemaligen Konzentrationslager Sachsenburg zur 75. Wiederkehr des ersten Lagerappells vom 8. Juni 2008, <http://stark-fuer-chemnitz.de/kz-sachsenburg/>.

² a.a.O.

Trotz der enormen erinnerungspolitischen Bedeutung des ehemaligen KZ Sachsenburg und des klaren gesetzlichen Förderauftrages ist bislang wenig geschehen. Und das Wenige, was geschehen ist, ist engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Frankenberg zu verdanken. Vor allem aber dem Eigentümer der Gebäude, Herrn Marcel Hett, ist es zu verdanken, dass die baulichen Zeugnisse an die Verbrechen des NS-Regimes überhaupt noch vorhanden sind. Trotz lukrativer Angebote weigerte sich der Eigentümer zu verkaufen und dringt auf eine Nutzung als Gedenkstätte. Von ihm hat die Stadt Frankenberg einen Teil des Geländes gekauft, auf dem sich die Villa der SS-Kommandanten befindet. Die Stadt beabsichtigt jedoch, das denkmalgeschützte Gebäude abzureißen. Es scheint sich jedoch bei den Verantwortlichen der Stadt ein Umdenken anzubahnen, weil inzwischen ein Konzept für eine künftige Gedenkstätte vorliegt.

Die einreichende Fraktion DIE LINKE. fordert daher die Staatsregierung auf, ihren Einfluss in der StSG geltend zu machen und in eigener Initiative weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren den Verfall des Areals samt der baulichen Substanz des ehemaligen Konzentrationslagers zu stoppen und eine dem Ort des Verbrechens angemessene und würdige Gedenkstätte einzurichten.